

E.C.A. SommerCamp 2024 - ‚Endlich was erleben‘

.... weil es Deine Ferien sind!

Wir übernachten im E.C.A. Haus Birkenhain, wir erkunden zusammen die Gegend, bauen ein Floß, gehen Baden, erzählen am Lagerfeuer spannende Geschichten und haben viele tolle Erlebnisse.

Hier die Facts:

- ★ **21.07. – 27.07.2024 | Sonntag – Samstag**
- ★ Für Kinder und Jugendliche | **8 - 13 Jahren**
- ★ Anreise: 15 bis 16 Uhr | Abreise: 15 bis 16 Uhr
- ★ **Teilnahmegebühr** bis 15.06.2024:
 - ☺ 339 €
 - ☺ nur 329 € für Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Schipkau
- ★ **im Preis enthalten:**
 - ☺ professionelle Rund-um-die-Uhr-Betreuung
 - ☺ Übernachtung in individuellen Mehrbettzimmern im E.C.A. Haus Birkenhain
 - ☺ Vollverpflegung durch uns gemeinsam zubereitet
 - ☺ alle Freizeitaktionen, u.a. Floßbau, Kletter-Aktionen, Kreativ-Angebote und vieles mehr

Wir freuen uns auf Dich!

**Weitere Infos und Buchungen www.erlebnis-chance-abenteuer.de oder service@eca-lausitz.de
in Zusammenarbeit mit Max Erlebnispädagogik | www.max-erleben.de**

Deine Checkliste:

- ★ Lust & Laune auf Draußen sein, nette Leute kennenlernen und Spaß haben
- ★ Chipkarte & Impfausweis einpacken
- ★ festes, gutsitzendes und eingelaufenes Schuhwerk | Badelatschen
- ★ warme/kühle Kleidung je nach Wettervorhersage
- ★ ausreichend Wechselsachen
- ★ Kopfbedeckung | Sonnenschutz
- ★ Bettlaken + Kopfkissenbezug + Bettdeckenbezug | Schlafanzug
- ★ Hygieneartikel
- ★ Taschen- oder Stirnlampe
- ★ Was brauchst Du sonst noch ?
- ★ Taschengeld brauchst Du eigentlich nicht - für einen Verlust von wertvollem Schmuck, Mobiltelefonen oder anderen technischen Geräten können wir keine Haftung übernehmen – bitte bring nur das mit, was Du an diesen Tagen wirklich benötigst
- ★ Am Besten: eigene Sachen beschriften

Anmeldung zum SommerCamp 2024

„Endlich was erleben“

21.07. – 27.07.2024 | Sonntag – Samstag



Name

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon

E-Mail

Bestehen gesundheitliche

Beeinträchtigungen? Wenn ja,

welche? (z.B. Diabetes, Allergien etc.)

Krankenversicherung

Versicherungskarte wird im verschlossenen Umschlag mitgegeben

Auf der Veranstaltung gemachte Bilder

können veröffentlicht werden?

Ja

Nein

(Internetseite, Tagespresse)

Telefonnummer für Notfälle

Vor-/Nachname Erziehungsberechtigte

Erklärung der Erziehungsberechtigten

1. Mein Kind darf an Exkursionen teilnehmen.
2. Mein Kind kann schwimmen und darf an Wasser-/ Badeaktionen teilnehmen.
3. Mein Kind darf in Gruppen von mindestens 3 Teilnehmer:innen – mit klaren Arbeitsaufträgen – auch ohne Aufsicht der Betreuer unterwegs sein.
4. Mein Kind habe ich ausdrücklich belehrt, dass Nikotin, Alkohol und sonstige suchtfördernde Mittel während des gesamten Aufenthaltes untersagt sind.
5. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände, wie Handy, Radio, MP3-Player u. ä. von Seiten des Vereins übernommen wird.
6. Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben wir erhalten und gelesen. Mit Anreise zum Camp bestätige ich, dass mein Kind seit mindestens 14 Tagen frei von ansteckenden Krankheiten ist.
7. Bei groben Verstößen gegen die Absprachen/Anordnungen eines E.C.A. Mitarbeiters, erkläre ich mich bereit, mein Kind unverzüglich und auf eigene Kosten abzuholen.
8. Das Informationsblatt zur Entfernung von Zecken im Rahmen eines Feriencamp-Aufenthaltes habe ich erhalten und gelesen. Hiermit gestatte ich die Entfernung von Zecken an meinem Kind durch einen E.C.A. – Mitarbeiter. Die Markierung der Einstichstelle erfolgt mittels Kugelschreiber/Filzstift bzw. wird bei längerem Aufenthalt fotografisch dokumentiert, um ein Wiederauffinden der Einstichstelle nach der Heimreise zu ermöglichen.
9. Seit dem 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Alle nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, müssen den Masernschutz nachweisen. Folgendes ärztliches Zeugnis liegt vor:
Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz
Nachweis über ausreichende Masern-Immunität
Nachweis über medizinische Kontraindikationen
Leider dürfen wir Ihr Kind in unserer Einrichtung nicht betreuen, wenn Sie keinen ausreichenden Nachweis erbringen.
10. Sollte nach vorheriger Anmeldung zur Freizeit eine Teilnahme durch triftige Gründe nicht möglich sein, bitten wir entsprechend zeitnah um Information. Bei einer Abmeldung von 2-4 Wochen vor Freizeitbeginn wird 50% des Teilnehmerbeitrages einbehalten. Bei späterer Abmeldung wird der gesamte Freizeitbetrag einbehalten. Dies entfällt, falls ein Ersatzteilnehmer einspringt.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die o. g. Punkte an (unzutreffendes bitte streichen).